Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage öffentlich

Datum: 16.12.2024 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 173/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungs-ausschuss	6	/	/	06.01.2025	06.01.25	
Hauptausschuss	11	/	/	20.01.2025	20.01.25	
Gemeindevertretung				20.02.2025	20.02.25	

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 19.12.2024, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Anlagen:
Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen
Prüfbericht

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 20.02.2025

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
x		x			x	

Leiter/in der Sitzung: [illegible]

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt Beteiligungen Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:		☐ ja ☐ ja	☒ nein ☒ nein
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			☐ ja EURO:	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:	
Mittelfristig bereits veranschlagt: Mittelfristig neu zu veranschlagen:			☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen, wird von der Kämmerin aufgestellt.
Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird von der Kämmerin dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde zur Prüfung zugestellt. Nach erfolgter Prüfung wird der geprüfte Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht vom Kämmerer dem Hauptverwaltungsbeamten zur Stellungnahme und Feststellung vorgelegt. Nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten leitet dieser ihn rechtzeitig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu.
Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit seinen Anlagen wurde von der Kämmerin zum 12.09.2023 aufgestellt.
Der Entwurf wurde am 18.12.2024 durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfvermerk versehen und am 19.12.2024 durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann. Der Jahresabschluss ist mit seinen Anlagen unverzüglich nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.